Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(15.8.1972) Drucksache 8/313

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 313**
Landtag (zu Drs. 8/256)
8. Wahlperiode 15. 08. 72

Mitteilung des Senats

Einschulung niedersächsischer Schüler in bremische Gymnasien

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 15. Sitzung am 18. Mai 1972 — Beschlußprotokoll Nr. 8/100 — folgenden Antrag angenommen:

„Einschulung niedersächsischer Schüler in bremische Gymnasien
Antrag der Fraktion der FDP vom 20. April 1972 (Drucksache 8/256)

Der Senat wird ersucht zu prüfen und der Bürgerschaft zu berichten, in welchem Umfang in diesem Jahr Schüler aus niedersächsischen Randgemeinden in 5. Klassen der bremischen Gymnasien aufgenommen werden können."

Hierzu erstattet der Senat den folgenden Bericht:

1. Das Land Bremen und das Land Niedersachsen haben am 13./27. Oktober 1964 eine „Vereinbarung über die Verbürgung der Gegenseitigkeit und die Gleichbehandlung für den öffentlichen Schulbesuch" getroffen. (RE 28/64 — BrSBl. S 49).

   In Artikel I dieser Vereinbarung heißt es:

   „Schüler des einen Landes werden im Rahmen der vorhandenen Aufnahmemöglichkeiten unter den gleichen Voraussetzungen wie die einheimischen Schüler in folgende öffentlichen Schulen des anderen Landes aufgenommen:

   Gymnasien einschl. Abendgymnasien
   Wirtschaftsoberschulen
   Realschulen einschl. Abendrealschulen
   Sonderschulen
   Berufsfachschulen
   Berufsaufbauschulen
   Fach- und Höhere Fachschulen."

   In Artikel II Absatz 2 wird ausdrücklich festgestellt:

   „Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zum Schulbesuch im Aufnahmeland oder zum Besuch einer bestimmten Schule besteht nicht."

2. Unbeschadet der Tatsache, daß nie ein Rechtsanspruch bestand, hat Bremen sich bisher bemüht, trotz der bestehenden Schwierigkeiten auf dem Gebiet des Raum- und Lehrermangels, möglichst viele niedersächsische Bewerber aus diesem Einzugsgebiet aufzunehmen. So besuchen im Schuljahr 1971/72 1055 niedersächsische Schüler ein Gymnasium der Stadtgemeinde Bremen gegenüber 889 Schülern im Vorjahr.

   Das entspricht mehr als einem vollausgebauten Gymnasium.

   Insgesamt besuchen ca. 8900 niedersächsische Schüler die Schulen der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (davon ca. 6400 die beruflichen Schulen). Dem stehen gegenüber 78 Schüler aus dem Lande Bremen an niedersächsischen Schulen.

3. In den letzten Jahren ist die Zahl der Schüler an den Gymnasien unverhältnismäßig stark angestiegen und wird noch weiterhin ansteigen:

Schuljahr	Gymnasiasten	Anstieg gegenüber Vorjahr	
1970/71	14 315	371	(Ist-Zahl)
1971/72	15 244	929	(Ist-Zahl)
1972/73	16 450	1200	(Prognose).

Dementsprechend ist die Anzahl der gymnasialen Klassenverbände in dieser Zeit von 527 (1970/71) auf 568 (1971/72) gestiegen und wird im nächsten Schuljahr 610 erreichen. Die Raumkapazität an den Gymnasien ist deswegen mehr als ausgelastet.

4. Außerdem ergeben sich, wie bekannt, zunehmend Schwierigkeiten bei der Besetzung der dem zusätzlichen Unterrichtsbedarf entsprechend vermehrt notwendigen Stellen für Lehrer an Gymnasien.

5. Aus diesen Gründen mußte der Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst den jährlichen Zugang niedersächsischer Schüler zu stadtbremischen Gymnasien zunächst um etwa die Hälfte drosseln.

Carl Schünemann Bremen